



Primarschule
Regensdorf

Systematische Rechtssammlung

Titel: Verbot von Film- und Fotoaufnahmen

Gültig per: 01.10.2018

Verbot von Aufnahmen

VERBOT VON FILM- UND FOTO-AUFNAHMEN VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN IM BADEANZUG

Es kommt immer wieder vor, dass Lehrpersonen oder Eltern Aufnahmen machen von Kindern im Badeanzug. Sei dies an Anlässen, Besuchsmorgen, auf Exkursionen oder Schulreisen und in Klassenlagern. Vor geraumer Zeit hat sich die Schulleitungskonferenz (SLK) in einem nicht protokollierten Gespräch dafür ausgesprochen, solche Aufnahmen nicht mehr zuzulassen oder diese zu verhindern. Hintergrund war, dass sich die Primarschule damit viel potentiellen Ärger (v.a. medialer Art) erspart und auch präventiv gegen jede Form von sexuellem Missbrauch vorgeht, respektive keine „Angriffsfläche“ bietet.

Lehrpersonen und Eltern sind sich oft nicht bewusst, was mit Bildern oder Videos, wenn sie denn einmal im Umlauf sind, angestellt werden kann. Gerade Aufnahmen in Badkleidern haben nochmals eine andere Dimension als nur in Sportkleidung oder in Sommerkleidung. Die Primarschule hat die Pflicht, die Integrität der anvertrauten Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zum Ende der 6. Klasse so gut wie möglich zu schützen. Mit einem generellen Verbot von Film- und Foto-Aufnahmen der Schülerinnen und Schülern im Badeanzug kommt die Primarschule dieser Schutzpflicht einen guten Schritt näher.

An der Primarschule Regensdorf sind Film- und Foto-Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern im Badeanzug untersagt. Diese Regelung wird per 1. Oktober 2018 in Kraft gesetzt.